



Der Rentenbeitrag bleibt unverändert, dafür steigen in vier Branchen die Mindestlöhne. In der Krankenversicherung liegt der Zusatzbeitrag bei Null Euro, die elektronische Gesundheitskarte wird Pflicht. Dies und mehr ist neu im neuen Jahr. 

NEWS

■ **Vater sein dagegen sehr.** Immer mehr Väter in Deutschland beantragen Elterngeld. Die durchschnittliche Bezugsdauer dieser Leistung bei Vätern geht jedoch zurück, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Der Anteil der Väter, die sich für die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten entschieden, stieg auf 78,3 Prozent. 2009 waren es 75,0 Prozent. Den Statistikern zufolge bezogen die Väter von rund 48.000 im zweiten Quartal 2012 geborenen Kindern Elterngeld.

■ **Schornsteinfeger als Glücksfee**
Warum gilt der Mann in Schwarz für viele als ein Symbol für Glück?

SEITE 3

■ **Gesundheitsförderung ist in 90 Prozent aller Betriebe sind mit einem eigenen Programmen aktiv.**

SEITE 3

Neuregelungen zum 1. Januar 2014

Erhöhungen der Mindestlöhne

Für elf Branchen sind Mindestlöhne vereinbart. Erhöhungen zum 1. Januar sind in vier Branchen beschlossen. Für Beschäftigte im Elektrohandwerk, im Bereich der Aus- und Weiterbildung, im Baugewerbe sowie in der Gebäudereinigung gelten seit Jahresbeginn neue gesetzliche Mindestlöhne

Länger Kurzarbeitergeld

Für konjunkturelle Arbeitsausfälle, die bis zum 31. Dezember 2014 anfallen, können Arbeitnehmer künftig bis zu zwölf Monate Kurzarbeitergeld erhalten.

Freier Zugang zum Arbeitsmarkt

Seit 1. Januar gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU auch für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien.

Rentenbeitragssatz bleibt stabil

Der Rentenbeitragssatz von 18,9 Prozent bleibt über 2014 hinaus unverändert. Stabilität und Planungssicherheit für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sollen damit sichergestellt werden.

Renteneintritt drei Monate später

Seit 2012 steigt schrittweise die Altersgrenze für die Rente: Wer 1949 geboren ist und 2014 in den Ruhestand geht, muss drei Monate über seinen 65.

Geburtstag hinaus arbeiten. Dann gibt es die Rente ohne Abschlag. Unabhängig vom Geburtsjahrgang gilt: Wer 45 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, kann weiter mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen.

Rentenantrag online

Schnell und praktisch: Einen Rentenantrag kann man jetzt auch online unter www.deutsche-rentenversicherung.de einreichen. Auch der Blick ins eigene Rentenkonto ist via Internet möglich.

Höhere Regelsätze für Grundsicherung

Ab 1. Januar erhöhen sich die Regelsätze in der Grundsicherung um 2,27 Prozent. Ein alleinstehender Erwachsener erhält dann zum Beispiel neun Euro mehr Hartz IV im Monat.

NEUE BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN

Seit dem 1. Januar steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West von 5.800 Euro auf 5.950 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost steigt von 4.900 auf 5.000 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung erhöht sich 2014 auf 53.550 Euro jährlich. Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, darf sich privat versichern.

Zusatzbeitrag bei Null Euro

Die Ausgaben der Krankenkassen liegen 2014 voraussichtlich bei 199,6 Milliarden Euro. Dieser Betrag lässt sich vollständig durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds decken. Deshalb ist der durchschnittliche Zusatzbeitrag, den AOK & Co. erheben können, auch für 2014 mit 0 Euro festgelegt.

Elektronische Gesundheitskarte ist Pflicht

Seit 1. Januar müssen gesetzlich Krankenversicherte die neue elektronische Gesundheitskarte beim Arztbesuch vorlegen. Sie löst die alte Krankenversicherungskarte ab und gilt als Versicherungsnachweis.

Steuervereinfachungen bei Dienstreisen

Das Reisekostenrecht ist ab 2014 leichter zu handhaben. Die Vereinfachungen entlasten auch finanziell um jährlich 220 Millionen Euro: Rund 35 Millionen Beschäftigte und ihre Arbeitgeber werden gleichermaßen von den neuen Regelungen profitieren.



Schornsteinfeger als Glücksfee



Der Schornsteinfeger steht für viele als Synonym für Glück. Warum? Dazu schreibt das Internetportal haufe.de, das viele Infos für Betriebs- und Personalräte bietet: Weil der Schornsteinfeger ein Glücksbringer ist, wird ein Bild von ihm oft als Grußkarte zu Beginn eines neuen Jahres verschickt oder eine Schornsteinfeger-Figur als Glückssymbol verschenkt. Was kaum einer weiß: Seine Glückskraft hat vor allem mit dem Arbeitsschutz zu tun. Der Schornsteinfeger ist Brandschützer. Besonders wichtig war seine Aufgabe des Kaminkehrens in der Zeit, in der die Häuser noch Stroh gedeckt waren. Denn ein verstopfter oder ungereinigter Kamin konnte zu einem Brand führen und es entstanden giftige Gase. Das brachte die Bewohner in Gefahr. Und so galt es als großes Glück, wenn man von diesem Unheil verschont blieb, weil der Schornsteinfeger rechtzeitig da war und seine Arbeit verrichtet hatte. Der Ruß im Gesicht und die schwarze Kleidung dichteten dem Schornsteinfeger aber auch mystische Kräfte zu. Manch einer glaubte, er sei dem Teufel nahe. Doch auch dann umgab ihn positive Energie, denn man dachte, er könne böse Geister und Unglücksbringer abwenden. Und so gilt es bis heute als besonderes Glück, wenn man einen Schornsteinfeger berührt.

Einkommensplus für Azubis

Im Jahr 2013 verdienten Auszubildende in Westdeutschland durchschnittlich 767 Euro brutto im Monat. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erhöhten sich damit gegenüber 2012 um 4,1 Prozent. In Ostdeutschland stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2013 um 5,0 Prozent auf durchschnittlich 708 Euro monatlich. Prozentual fiel die Erhöhung damit in West und Ost genauso stark aus wie 2012. Zu diesen Ergebnissen kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung. Ermittelt wurden dabei die durchschnittlichen Vergütungen für 184 Berufe in West- und 152 Berufe in Ostdeutschland.

GESUNDE MITARBEITER

Immer mehr Firmen engagieren sich im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF). Laut Industrie- und Handelskammertag sind 90 Prozent der Betriebe mit eigenen Programmen am Start oder planen entsprechende Aktivitäten. Fast ein Drittel der Unternehmen will bei dem Thema noch aufsatteln. Auch die AOK unterstützt die Betriebe beim BGF.

§ ZU SPÄT

Ein Schmerzensgeldanspruch wegen Mobbing verfällt, wenn der Arbeitnehmer länger als zwei Jahre damit wartet. Der Arbeitgeber muss danach nicht mehr mit einer Inanspruchnahme durch den Beschäftigten rechnen. Das entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg. Ein Personalfachberater erhob Ende Dezember 2012 Klage auf Zahlung wegen Schmerzensgeld. Der Mann fühlte sich bereits seit Juli 2006 von seinem Vorgesetzten gemobbt. Dies habe dazu geführt, dass er zwischen 2007 und 2009 länger arbeitsunfähig krankgeschrieben war. Infolgedessen wurde das Arbeitsverhältnis gekündigt. Das Arbeitsgericht Nürnberg konnte ein Mobbing nicht erkennen und wies die Klage ab. Auch das LAG Nürnberg lehnte einen Schmerzensgeldanspruch ab. Dieser war verwirkt, so die Richter.

GKV-Rücklagen wegen guter Konjunktur

Geld in gute Versorgung investieren

Moderne Versorgungsstrukturen sind für den AOK-Bundesverband entscheidender als Spekulationen um Beitragserhöhungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). „Die Menschen brauchen das sichere Gefühl, dass sie für das Geld eine gute Gegenleistung bekommen“, sagte der Vorstandsvorsitzende Jürgen Graalman im Interview mit der Nachrichtenagentur dpa. „Das Gefühl haben heute nicht alle.“

Über kurz oder lang kommt die Politik laut AOK nicht um die Definition konkreter Wettbewerbsziele herum. „Sollen die Krankenkassen vor allem um Junge und Gesunde werben, oder wollen wir alle miteinander die Versorgung verbessern?“, fragt Graalman. Seine Antwort darauf lautet: „Die beste Versorgung ist der einzig

sinnvolle Parameter. Und langfristig spart gute Qualität Geld.“

Zugleich verweist der AOK-Vorstand auf den engen finanziellen Spielraum der gesetzlichen Kassen trotz der aktuell guten Konjunktur. „Die Leistungsausgaben steigen doppelt so schnell wie die Löhne und Gehälter.“ Die GKV gebe im Schnitt jedes Jahr vier Milliarden Euro mehr aus, als sie an Beiträgen einnehme, schildert Graalman die Herausforderungen der kommenden Jahre. „Gesundheit wird nicht billiger – wegen der demografischen Veränderung und des medizinischen Fortschritts.“ Graalman mahnt deshalb eine zurückhaltende Ausgabenpolitik an. „Noch haben wir Milliardenrücklagen. Die große Koalition sollte einen Teil der Rücklage nutzen, um in bessere Strukturen zu investieren.“



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Bundesinstitut für Berufsbildung:



FRAGE – ANTWORT

Wie viel verdienen Azubis in Westdeutschland im Jahr 2013 im Durchschnitt?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

24. Januar 2014

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Jens Gotthardt, 92637 Weiden

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen